



Bearbeitungsvermerk zum Wirtschaftsjahr 2011 der BMA

I. Jahresabschluss

Die Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 131 GO LSA der Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Jahresabschluss der BMA wurde durch den Vorstand der Anstalt, Herrn Lork, mit Datum vom 27.01.2012 aufgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärte mit Schreiben vom 07.11.2011 das Einverständnis zur Wahl des Abschlussprüfers unter der Maßgabe der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.

Auf Grund der Wahl in der Verwaltungsratssitzung vom 08.12.2011 beauftragte der Vorstand der BMA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Nach erfolgter Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 03.02.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.143,16 EUR abgeschlossen.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.03.2012 zur Kenntnis gegeben.

II. Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung des Jahres 2011 fußt auf dem am 19.11.2010 beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA.

Grundlegend ist festzustellen, dass die BMA im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans tätig war.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 137.143,16 EUR aus.

Das Jahresergebnis wirkt sich bilanziell wie folgt aus:

Aktiva		Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
		€	€
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen und Rechte	2.646,00	6.603,00
	2. Geleistete Anzahlungen	0,00	9.672,46
		2.646,00	16.275,46
	II. Sachanlagen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.581,00	48.518,00
	2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	7.365,04	31.846,32
	66.946,04	80.364,32	
III. Wertpapiere			
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.959,00	86.776,00	
	89.959,00	86.776,00	
		159.551,04	183.415,78
B. Umlaufvermögen	I. sonstige Vermögensgegenstände	27,79	1.010,17
	II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	328.189,17	265.382,07
		328.216,96	266.392,24
C. Rechnungs- Abgrenzungsposten		4.306,83	4.720,71
		492.074,83	454.528,73

Passiva		Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
		€	€
A. Eigenkapital	I. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
	II. Gewinnrücklage	2.634,00	2.634,00
	III. Gewinn		
	Gewinnvortrag	52.235,93	52.235,93
	Jahresgewinn	137.143,16	77.948,62
		189.379,09	130.184,55
		202.013,09	142.818,55
B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen		69.592,04	96.639,78
C. Rückstellungen	1. Rückstellungen für Pensionen	89.959,00	86.776,00
	2. Sonstige Rückstellungen	93.370,00	88.331,00
		183.329,00	175.107,00
D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.790,68	12.328,03
	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	20.371,54	20.371,54
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.978,48	7.263,83
	davon aus Steuern: EUR 11.978,48 (Vorjahr: EUR 7.263,83)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	37.140,70	39.963,40	
		492.074,83	454.528,73

Der im Wirtschaftsplan bestätigte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 935 T€ wurde vollständig ausgezahlt, jedoch im Wirtschaftsjahr nicht vollständig verbraucht. Darüber hinaus erhielt die Anstalt Investitionszuschüsse in Höhe von 9.994,30 €. Die zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse wurden ordnungsgemäß für die Zwecke der Anstalt eingesetzt und dem Sonderposten zugeführt.

Der Personalaufwand unterschreitet den Planansatz um 73 T€. Ursächlich ist, dass im Wirtschaftsjahr 2011 durchschnittlich eine Planstelle nicht besetzt war und in der Planung bereits die strategische Ausrichtung im Personalkostenbereich Berücksichtigung findet.

Im Vorgriff auf das zu erwartende Jahresergebnis beschloss der Verwaltungsrat, nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse an die Gewährträgerin zurückzuführen. Im Dezember 2011 erfolgte die Rückzahlung in Höhe von ca. 47 T€.

Zum Stichtag 31.12.2011 ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 137.143,16 €. Diese beruht auf Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten.

Der Vorstand der Anstalt spricht sich für die Rückzahlung des Jahresgewinns an die Gewährträgerin aus. Der betreffende Betrag wird bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung als Jahresüberschuss ausgewiesen.

Nicht zuletzt aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) ist auch zukünftig von besonderer Bedeutung, im Wirtschaftsjahr nicht verbrauchte Zuschüsse an die Gewährträgerin zeitnah zurückzuführen, wobei der Aufgabenerfüllung der Anstalt stets ein entsprechendes Gewicht beizumessen ist.

III. Tätigkeiten

Die satzungsgemäßen Aufgaben sowie weiterführende Ziele des Verwaltungsrates für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden durchgeführt und zur Zufriedenheit erfüllt.

Dabei richtete sich im Wirtschaftsjahr 2011 der Geschäftsverlauf der BMA im Wesentlichen an folgenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben – wie im Lagebericht dargestellt - aus:

Die satzungsgemäße Aufgabe der Erstellung des *Beteiligungsberichts für das Jahr 2010* wurde fristgerecht erfüllt. Bei der Einbringung des Haushaltssatzung 2012 wird er dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zudem wurde mit dem Beteiligungsbericht in Kurzform erstmals ein von den starren Regelungen des § 118 GO LSA losgelöster Bericht konzipiert.

Es bleibt zu überprüfen, ob das Ziel, das Beteiligungsportfolio des Konzerns „Stadt Halle (Saale)“ mit dem entsprechenden Leistungsangebot über dieses Mittel den Bürgern anschaulich zu vermitteln, erreicht worden ist.

Die BMA leistet im Rahmen der Einführung der „Doppik“ bei der Stadt Halle (Saale) Unterstützung bei der Ermittlung der *Bilanzierungsansätze* der unmittelbaren Beteiligungen. Mit der *Verifizierung* der Bilanzansätze im Jahr 2011 wurden die in den Vorjahren prognostizierten Wertansätze bestätigt.

Zur Umsetzung des Ansatzes „Konzern Stadt Halle (Saale)“ hat die Anstalt zur Abbildung strukturierter Entscheidungsprozesse ein Modellierungswerkzeug entwickelt. Die BMA trat für die städtischen Projektteilnehmern hierbei zu Schulungszwecken und als fachlicher Berater auf.

Konzeptionell und inhaltlich ist das Projekt „Shared-Service“ vorangetrieben worden. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs obliegt nunmehr den Entscheidungsträgern der Stadt und den Vertretern der Beteiligungen.

Daneben wurden weitere Aufgabenstellungen verfolgt, wie beispielsweise die Unterstützung bei der Neustrukturierung der Stadtwerke-Gruppe, die Initiierung eines Zukunftsfonds als Betrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, das Controlling der Zuführung von Konsolidierungsbeiträgen der Wohnungswirtschaft und der Stadtwerkegruppe sowie die Erarbeitung von Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung.

IV. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 vermittelt einen realistischen Eindruck der BMA zur aktuellen Anstaltstätigkeit und der künftigen Entwicklung.

Wesentliche Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung zu § 53 HGrG durch den Wirtschaftsprüfer nicht getroffen.

Der Jahresabschluss ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG zur Kenntnis und schließt sich diesem an. Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie der Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Verwaltungsrat und in der Folge durch den Stadtrat steht somit nichts entgegen.



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 20.03.2012

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 03.02.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss der

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."


Borries
Amtsleiter




Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 20.03.2012